

Zeitung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der hofbuchdruckerei von W. Deder & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 12. März.

Inland.

Berlin den 8. März. Se. Majestät haben allernächst geruht, dem praktischen Arzt Dr. Hildebrand zu Lissa im Großherzogthum Posen, den Charakter als Hofrat zu ertheilen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgegangen.

Der Königl. Französische Kabinets-Courier Dubois ist von Paris; der Königl. Großbritannische Kabinets-Courier Hariland, von London, und der Königl. Neapolitanische Kabinets-Courier Pietro de Simone, von Neapel hier angekommen.

Der Königl. Französische Kabinets-Courier St. Roman ist von St. Petersburg nach Paris hier durchgegangen.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 7. März. Die hiesigen Zeitungen enthalten folgendes Einberufungsschreiben in Betreff des Reichstages im Königreich Polen.

„Wir Alexander I. von Gottes Gnaden u. s. w. In Erwägung der Bestimmungen des 31. und 87. Artikels der Verfassungs-Urkunde Unsers Königreichs Polen, so wie auch des 90. 91. und 93. Artikels des organischen Gesetzes über die Vertretung des Volks, haben Wir beschlossen, beide Reichstagssammlungen in Unserer Hauptstadt Warschau zusammen zu berufen. Der Reichstag wird am 1. (13.) Mai eröffnet und am 1. (13.) Juni d. J. geschlossen. Die Reichstagsboten und Abgeordnete der Gemeinden versammeln sich in Unserer gedachten Hauptstadt sieben Tage vor der Eröffnung des Reichstags, und weisen vor dem Senate die Gültigkeit ihrer Wahlen nach.“

Die Senatoren Unsers Königreichs Polen werden daher zu derselben Zeit sich in gedachter Hauptstadt einfinden.

Senatoren, Reichstagsboten und Abgeordnete! Zwei Reichstagssammlungen sind derjenigen, welche jetzt zusammenberufen wird, vorangegangen. Der Reichstag von 1818, geleitet von dem Geiste der Eintracht und Einigkeit, genügte den nothwendigsten Bedürfnissen des Vaterlandes durch weise Gesetze und National-Einrichtungen. — Der Reichstag von 1820 dagegen, dessen kostbare Zeit unzweckmässig zum Opfer ward, hat fast keine Spur seiner Bemühungen hinterlassen. — So widrige

Ereignisse werden für Euch nicht verloren seyn. Ihr werdet, wie Wir hoffen, sowohl dem Blendwerke missverstandener Eigenliebe, als den unglücklichen Folgen der Zwietracht zu entgehen wissen. Euren Verufe treu, werdet Ihr Euch über die zu Euerer Erdterierung vorzulegenden wichtigen Entwürfe mit Mäßigung berathschlagen, und durch die Erfahrungen gewarnt, werdet Ihr zum dritten Male von dem theuersten, der Euch verliehenen Rechte Gebrauch machen, mit derjenigen Liebe für das allgemeine Beste, welche Euch alle, Wir zweifeln es nicht, beseelt, und Euch unstreitig Ansprüche auf die Dankbarkeit Eurer Mitbürger verschaffen wird.

Wir versichern Euch Unsers Königl. Wohlwollens und empfehlen Euch der Obhut des höchsten.

Gegeben zu Carkie-Sielo am 1. (13.) Febr. 1825.
(Unterz.) Alexander.

Durch den Kaiser und König,
der stellvertretende Minister Staats-Sekretair, Brigade-General u. s. w.
Stephan Graf Grabowski.

Die Weichsel fällt wieder.

Österreichische Staaten.

Wien den 26. Februar. Uebermorgen tritt S. Durchlaucht der Fürst Metternich die Reise nach Paris an, um seine Gemahlin, deren Gesundheit sehr schwankend geworden ist, zu besuchen. — Die Reise des allerhöchsten Hofes nach Italien wird erst nach den Osterfeiertagen statt finden.

Triest den 19. Februar. Wir haben keine neuen direkten Nachrichten aus Morea, allein eben eingehende Briefe aus Venetien von gestern melden, daß sich dort die Sage von der Uebergabe von Patras an die Griechen verbreitet habe. Die hiesigen Griechen sehen der Bestätigung dieser wichtigen Nachricht mit Sehnsucht entgegen.

Deutschland.

München den 1. März. Heute früh um 8 Uhr verkündete das Geläute in allen Pfarrkirchen den feierlichen Gottesdienst wegen der morgen eintretenden Eröffnung des Landtages.

Hannover den 5. März. Ihre Königliche Hoheiten, der Herzog und die Herzogin von Cumberland, haben auf die erste nach Berlin gelangte Nachricht Ihre innige Theilnahme an dem, das Vaterland durch die Sturmfluthen betroffenen Unglücke bezeugt, und zur Verwendung für die Nothleidenden einen Beitrag von 100 Pfund Sterling an die Central-Committee hieselbst überwiesen.

Zufolge Nachrichten aus Stade vom 2. März waren von den 14 gebrochenen Deichen in der 2ten Meile alten Landes am 12. Febr. acht nothdürftig hergestellt; an den übrigen wird fortwährend mit Thätigkeit gearbeitet, und hofft man, bei fernerer günstiger Witterung, in 14 Tagen bis 3 Wochen mit den Notharbeiten in diesem Distrikte fertig zu werden. In der 1sten Meile arbeiten täglich 500 Mann; in der 3ten 350. Mit gleicher Thätigkeit wird an Herstellung der Deiche unterhalb Stade gearbeitet. Über den Gesundheits-Zustand lauten die eingegangenen Nachrichten beruhigend.

Man meldet aus Canden vom 2. März: Die jetzige trockene Witterung befördert die Straßen- und Deicharbeiten sehr. Desto drückender ist der Mangel an genießbarem Wasser: die wenigen vom Seewasser befreit gebliebenen Eisternen sind jetzt größtentheils geleert; man holt Eiswasser aus der Gegend von Halte, was zu 1 Stüber der Eimer verkauft wird; ein Eimer Regenwasser kostet 2 bis 3 Stüber.

Die Abwässerung des Landes geht fortwährend glücklich von Statthen; nur die niedrigsten Gegenenden stehen noch unter Wasser, und die Kommunikationen mit den übrigen Theilen von Ostfriesland sind fast ganz wieder hergestellt.

Vom Main den 1. März. S. R. R. Majestät die Kaiserin von Österreich und S. R. R. H. die Herzogin Sophie, werden bis zum 28. in München erwartet.

In der am 25. d. gehaltenen ersten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer der Badischen Staude wurden derselben von dem Regierungskommissar Staatsrath von Gulat die Beschlüsse des Bundes-tages vym 16. August 1824 wegen Erhaltung des monarchischen Prinzips und Einführung einer Geschäftsförderung zu Abtheilung aller durch die Öffentlichkeit in den landständischen Verhandlungen oder den Druck möglicher Missbräuche durch ein höchstandesherrliches Reskript zur Kenntnißnahme und Nachachtung eröffnet, sodaun eine aus den sechs ältesten Mitgliedern bestehende Kommission zur Prüfung der Vollmachten niedergesetzt, und endlich zu Entwerfung der Dankadresse an S. R. H. den Großherzog eine Kommission gewählt, welch durch Stimmenmehrheit auf den Fürsten von Fürstenberg, den Prälaten Hebel, den Grafen von Enzeberg, den Kreisdirektor Fröhlich und den geheimn. Rath von Kleiser fiel.

Es wird Manchem noch erinnerlich seyn, daß

in einem der früheren Kriege die Stadt Hersfeld in Hessen dem Großherzoglich Badischen leichten Infanterie-Bataillon zur Plünderung überlassen wurde, daß aber keiner der braven Soldaten von dieser Erlaubnis Gebrauch mache. Als die Einwohner dieses Stadtwesens das große Unglück vernahmen, welches die jüngsten Überschwemmungen in einem bedeutenden Theile des Großherzogthums verursacht haben, so dachten sie, daß sie jetzt ihren Dank thätig bezeigen könnten, da der edle damalige Kommandeur dieses Bataillons solches früher abgelehnt hatte. Sie übermachten diesem, nun in hohem Rang stehenden Offizier den Vertrag einer Sammlung mit dreihundert sechshundertzig Gulden zur beliebigen Verwendung.

Am 28. Febr. fand zu Wiesbaden die Eröffnung der Landesstände durch Se. Durchl. den Herzog von Nassau statt.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel den 1. März. Gestern wurde der Geburtstag S. R. H. des Prinzen Friedrich gefeiert. Um 8 Uhr des Morgens war große Parade der Truppen der hiesigen Garnison.

Im Theater zu Lüttich haben in diesen Tagen Unordnungen statt gefunden. Ein Akteur hatte eine Rolle bekommen, die nicht in sein Fach gehörte, und die ganze Vorstellung hatte, trotz der langen Zwischen-Akte, kürzere Zeit, als es vorschriftsmäßig ist, gedauert. Hierüber entstand Lärm, welcher bis Abends 10 Uhr dauerte, bis endlich ein Polizei-Kommissar die Zuschauer aufforderte, den Saal zu verlassen. Der Unternehmer Herr Dupré-Nyon wurde vorläufig zur Deposition von 25 Fr. Strafe angehalten; sein Prozeß soll dieser Unregelmäßigkeit wegen vor dem Polizei-Tribunal verhandelt werden.

F t a l i e n.

Den 23. Februar. Se. Maj. der König von Sardinien hat zum Gesandten am Russischen Hofe den Grafen Paolo Francesco di Sales, welcher früher Gesandter am Preußischen Hofe war, und den früher am Niederländischen Hofe gestandenen Gesandten, Ritter Venceslav Arborio Sartirana di Breme, zum Gesandten am Preußischen Hofe, ferner den Marchese Vicenzo Gropallo zum Gesandten an der hohen Pforte, den Baron Luigi di Vignet zum Charge d'affaires am Niederländischen Hofe und den Grafen Aem. Sol. della Margherita am Spanischen Hofe ernannt.

Ein Privatbrief aus Lucca vom 15. Februar

schildert die neulich erwähnte Entlassung des Astro-nomen bei der dortigen Stern-Warte, Pons, als eine Maafregel der Ersparniß, wobei auch Pons durch eine lebenslängliche Pension aus der Civilistie entschädigt worden, dagegen seine Lehrstelle als nicht unumgänglich nöthig eingegangen sei. — Eben diese Nachricht fügt hinzu, der neue Herzog von Lucca, der Infant Karl Ludwig, der seit dem März 1824 (seit dem Tode seiner Mutter) regiert, habe zur Erleichterung seiner Unterthanen auf einen nicht unbeträchtlichen Theil seiner Civilliste entsagt, auch überhaupt Ersparnisse bei verschiedenen andern Zweigen der Staatsverwaltung eingeleitet.

Der Kaiserl. Königl. Österreichische außerordentliche Botschafter, Graf von Apponi, hatte am 13. Februar eine feierliche Audienz bei Sr. Maj. dem Könige von Neapel, und überreichte Sr. Maj. eigenhändig Schreiben seines Monarchen, worin die schmeichelhaftesten Versicherungen der Freundschaft und Unabhängigkeit an Sr. Maj. den König von Neapel wiederholt ausgedrückt werden.

Neapel den 15. Februar. Gestern begab sich der König in Begleitung des Herzogs von Calabrien und mehrerer Prinzen nach dem Schlosse Calci zu Capua empfing der Monarch die Aufwartung des K. K. Festungskommandanten, General Baron Bongarten, und des Gouverneurs, Fürsten von Camporeale. — Ein K. Dekret befiehlt, daß alle Besitzer von Kirchen, Oratorien und Kapellen, die nicht mehr zum Gottesdienst, sondern nur zum Profan-Gebrauche verwendet werden, solche binnen Jahresfrist ganz in gewöhnliche Privatgebäude umschaffen müssen; widrigenfalls werden hiezu Arbeiter auf ihre Kosten angestellt.

Am 12. ist allhier Michael Valenzaro nebst einem seiner Mitschuldigen wegen Ermordung des Polizei-Direktors Giampietro öffentlich hingerichtet worden.

Der Papst hat die Vorschriften zur strengen Haltung der Fasten im gegenwärtigen Jubeljahr erneuert. Die Personen, welche zum Fleischessen die Erlaubnis erhalten haben, müssen sich die Speise verdeckt über die Straße bringen lassen.

F r a n k r e i c h.

Paris den 1. März. Den 25. hat die erste Kammer den Gesetzentwurf, betreffend die Bestrafung des Seeraubes, mit 130 Stimmen gegen 19 genehmigt. An demselben Tage begann in der Deputirtenkammer die Debatte über ein von Herrn Breton vorgelegtes Amendement, wodurch der erste Artikel wesentlich verändert wurde, die Entschärf-

digung solle nämlich nur in 200 Millionen, aber zu Sprocentigen Renten bestehen, und nicht blos den Ausgewanderten, sondern auch den alten Eigenthümern von Renten zu Gute kommen. Herr Nestadier machte den Zusatz, daß das Maximum der Entschädigung für jeden ehemaligen Eigenthümer auf 20,000 Fr. jährliche Rente festgesetzt werde. Indessen ist das Ammendment mit großer Stimmenmehrheit verworfen worden. Hierauf begann die Diskussion des ersten Artikels selbst (welcher die Entschädigungssumme festsetzt), welche in dieser Sitzung nicht beendigt wurde. Tags darauf ward die Diskussion, wegen der verschiedenen sich durchkreuzenden Ammendemente, sehr lebhaft. Insbesondere widersezte sich Herr Cas. Perrier der von der Kommission vorgeschlagenen Hinzufügung der Worte: „zum Kapital von 1000 Millionen Franken,“ weil dies schon, was erst weiterer Berathung bedürfe, die Genehmigung des zweiten Gesetzentwurfs, die Rente und die Tilgungskasse betreffend, vorausseze.“ Er ward jedoch durch den Finanzminister hündig widerlegt, und der Zusatz von der Kammer mit großer Stimmenmehrheit genehmigt. Hierauf wurden, nachdem mehrere Verbesserungsvorschläge bestiegt waren, auf den Vorschlag des Herrn von Wangen, statt der Worte: „die in Frankreich liegenden Grundstücke“ folgende genehmigt: „die Grundstücke, welche auf dem Gebiet Frankreichs, wie selbiges den 1. Januar 1792 gewesen, belegen sind.“ Auch genehmigte man folgenden Zusatz des Herrn Bazire: „Diese Entschädigung ist die bestimmt festgesetzte, und in keinem Falle darf die im gegenwärtigen Artikel namhaft gemachte Summe vergrößert werden.“ Herr Abchlin sprach nun noch mit sehr leiser Stimme in wenigen Worten gegen diesen ersten Artikel; derselbe ward jedoch hierauf fast einstimmig genehmigt.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer trat der Graf Duparc, ehe man zur Diskussion über den zweiten Artikel des Entschädigungsgesetzes überging, mit einem Zusatzartikel hervor, der, wie er der Kammer empfahl, zwischen den ersten und zweiten Artikel eingeschoben werden sollte. Es sollen nämlich, dem Inhalt desselben zufolge, als Grundbesitz betrachtet werden: 1) Einkünfte, welche aus der Veräußerung von Immobilien, besonders solcher, bei denen im Falle der Nichtzahlung die Zurücknahme des Besitzes vorbehalten worden, ihren Ursprung haben; 2) dergleichen Renten, wel-

che dem Staat, durch Theilung mit den Nachkommen und Ausgewanderten, zugefallen sind; 3) diejenigen ausstehenden Kapitalien der Ausgewanderten, welche ursprünglich den Kaufpreis öffentlich verkaufter Grundstücke ausmachen. Der Vorschlagende führte mehrere Erfentnisse des Cassationsgerichts für seine Behauptung an, daß viele Emigranten sich in dieser Lage befänden. Herr Séguet bestritt diesen Vorschlag, indem der Ursprung von Renten nichts dazu beitragen könne, um aus Mobilien Immobilien zu machen; dagegen aber forderte er, daß Auswanderer, welche vor ihrer Auswanderung ihre Güter dem Staat verkauft haben, und wofür das Kaufgeld in den Schatz geslossen ist, an der Entschädigung Theil haben sollen. Herr Bazire unterstützte den Vorschlag des Grafen Duparc hinsichtlich der Renten auf Grundstücke in der Normandie, woselbst solche Renten bis zur Einführung des jetzigen Gesetzbuches als Immobilia betrachtet worden seien. Aber der Minister des Innern widersezte sich dieser Berücksichtigung alter Gewohnheiten einzelner Provinzen, und Herrn Dupares Vorschläge wurden mit großer Stimmenmehrheit abgewiesen.

Der Kaiserlich Russische Kammerherr Fürst von Morischkin, der drei Monate sich in Marseille aufgehalten, ist hieher unterwegs.

Der aus seinem Vaterlande verbannte ehemalige Regidor von Madrid, Herr von Mendieta Graf von Goyeneche, ist plötzlich beim Lesen einer Zeitung vor dem Bett seiner franken Gemahlin gestorben. Mehrere hier anwesende Freunde, unter denen man den Grafen Torreno und den General Morillo bemerkte, haben den Verstorbenen zu Grabe geleitet.

Dem Cassationshof ist am 25. v. M. eine wichtige Frage zur Entscheidung vorgelegt worden, nämlich: „obemand, der seine in einer Feuerkasse versicherte Wohnung angezündet, als Brandstifter die Todisstrafe verschuldet hat?“ Ein gewisser Petit, war dieser That halber von dem Geschworenengericht des Maahdepartements den 7. Januar zum Tode verurtheilt worden. Der Advoat Berthon behauptete das Gegentheil. Der Cassationshof aber, ohne sich in die Materie einzulassen, kassirte das Urtheil aus einem ganz andern Grunde, nämlich weil in der Liste der Geschworenen einer derselben unrichtig qualifiziert worden war. Die Beantwortung

tung jener wichtigen Rechtsfrage blieb also vorläufig unerörtert.

In der Pairskammer nahm der Graf Lainé bei der Verhandlung über das Seeraubgesetz Gelegenheit, über die gegenwärtige Lage der Griechen zu sprechen: „Der Polarwind, sagte der edle Graf, welcher, wie ein beredter Schriftsteller behauptet, über die Politik gekommen ist, drang nicht in diesen Kreis ein; edelgesinnte Stimmen finden hier das Echo, welches den Unwillen der öffentlichen Meinung wiederhallt. Welches auch die Ursachen dieses neuen Aufstandes seyn mögen, Menschenblut fließt seit 4 Jahren in großen Stößen, und Europa schweigt dazu still und sieht einem Schauspiel von Gräueln zu, welche die Geschichte aus vielen Jahrhunderten nicht zusammen bringen könnte. Was haben die Griechen gethan, um auf diese Weise verlassen zu werden! Die Zeit ist nun gekommen, wo die Türken entweder ihr Lager abbrechen oder die Griechen sich auf ihrem heiligen Boden ein Grab graben müssen. Von dem sonstigen Edelmuth, der den unterjochten Volkern wenigstens ihren Cultus ließ, weiß die Ottomannische Politik nichts. Der Vertrag von Parga, die Mezeileien auf Scio, die Zerstörung Ipsara's, die Unthätigkeit der Christen, die Verzweiflung der Turken, alles dies legt dem Sultan die Nothwendigkeit auf, eine furchterliche Ausrottung zu gebieten, als diejenige war, welche einst die alten Sachsen traf. Jetzt naht die letzte Entscheidung.

— Nimmt Frankreich an diesem Kampfe Theil, so hat es kein anderes Interesse, als die Sache der Menschlichkeit und Religion zu vertheidigen. Frankreich allein wird verlangen, daß Griechenland sich selbst wieder gegeben werde. Vielleicht wird der einst Griechenland, dieser Vorposten am Bosporus, das undankbare Europa gegen den Einfall der barbarischen Horden vertheidigen, wie es schon früher einmal die Asiatische Fluth, welche Europa zu überschwemmen drohte, aufgehalten hat. Ueberlassen wir daher dem erlauchten Nachfolger des heil. Ludwig die Wünsche der Völker zu erwägen und das Schicksal der Griechen, welches seine fromme Betrachtung so sehr in Anspruch nimmt, zu bedenken u. s. w.

Der Marquis von Lally-Tolendal hat in den Moniteur ein Schreiben einrücken lassen, welches darüber Beschwerde führt, daß ein Korrespondenz-Artikel in der „Allgemeinen Zeitung“ vom 7. Februar ihn zu einem Mitgliede der Opposition mache. Nicht

blos gebe es in der Pairskammer keine eigentliche Opposition, sondern er selbst glaube seit 10 Jahren bewiesen zu haben, daß er nur dem Könige und der Charte, aber keiner Partei, angehöre. „Als einst, fügt er hinzu, ein Staatsmann, der wegen seiner Seelengröße, Rechtlichkeit, Geschicklichkeit und Herzengüte von mir so sehr geliebte und hoch verehrte Herzog von Richelieu, mich lebhaft gebeten hatte, meinem Grundsatz, daß die Pressevergessenungen vor ein Geschworenengericht gehören, doch endlich zu entsagen, nahm ich ihn bei der Hand und antwortete: „mein theurer Herzog, ich bin Ihre ergebene, aber nicht Ihre verdammte Seele.“ Er umarmte mich, und wir blieben Freunde. Wie sehr hätte er sich wundern müssen, wenn er den Tag darauf in einer Zeitung gefunden hätte, daß Herr von Lally zu der Opposition übergetreten sei und die Minister stürzen wolle!“

Durch eine Königl. Ordinance wird zu Gunsten der Einwohner von Paris die Nationalgarde vermindert und der Dienst derselben auf die 3 Posten im Schloß der Tuilleries, im Stadthause und bei dem Generalstab beschränkt.

In dem Desfrich. Gesandtschaftshotel trifft man Anstalten zum Empfange des Fürsten von Metternich.

Das Journal du Commerce läßt bereits eine Flotte aus Toulon auslaufen, und bringt dies in Verbindung mit den diplomatischen Verhandlungen in Paris.

S p a n i e n.

Madrid den 18. Februar. Die Gesundheitsumstände Sr. Maj. bessern sich sehr merklich. Der König hat nicht bloß die beiden vorigen Nächte ruhig geschlafen, sondern macht auch täglich eine Spazierfahrt aufs Land. Der Prinz Maximilian von Sachsen wird bis zu Ende des Sommers hier bleiben. Die Prinzessin von Beira, Tochter des Königs von Portugal, scheint auf unbestimmte Zeit ihren Aufenthalt in Spanien verlängern zu wollen. Die Erziehung ihres Sohnes hat sie dem Pfarrer Sarzano, einem ehemaligen Redakteur des Restaurador, anvertraut. Mehrere Personen (unter andern auch der in Caspe verhaftete Gelehrte Quinto), die in Unterarragonien als Afrancesados verhaftet worden waren, sind entfernt worden. Aus Granada sind hier mehrere der höhern Beamten angelkommen, welche über die dort vorgefallen-

nen unruhigen Auftritte (den 20. Januar) mündlich vernommen werden sollen. Man wird die Sache scharf untersuchen, da ein Theil der Soldaten sich zu den Volksaufständen gesellt und eine der Französischen ähnliche Repräsentativ-Verfassung gefordert haben. Die Verhandlungen in dem Prozesse gegen die vormaligen Regidoren von Madrid haben wieder angefangen. Mehrere im vorigen Jahre in Ruhestand versetzte Räthe von Castilien sind zur allgemeinen Freude wieder in Thätigkeit gesetzt worden. Nach Ceuta und St. Roch sind Truppen geschickt, und die Kanonen in Badajoz beträchtlich vermehrt worden. Man glaubt, daß die Aufrührer in Tangier Bewegungen beabsichtigen. Die Insel Cuba soll sich, wie ein unverbürgtes Gerücht sagt, unabhängig gemacht und mit der Mexicanischen Union verbunden haben.

Der König hat die Ewilliste auf 30 Millionen Realen (2 Millionen Thlr.) festgesetzt; diese Summe soll aus dem Ertrage der Bullen erhoben werden.

Der Generalkapitain von Aragonien, Graf von Espanna, hat für das Denkmal des General Pichegrü 200 Fr., und für das der bei Quiberon gefallenen Royalisten (wohlst er seinen älteren Bruder Roger verloren) 300 Fr. eingesandt.

Die Militair-Kommission von Malaga hat im vorigen August folgende Verurtheilungen ausgesprochen: Zum Tode verurtheilt wurden: Lorenzo Gonzales, genannt Pato, Matthu de la Cruz, Antonio Gonzales (welche beim Eintritt in Benavides Grausamkeiten begangen), Antonio de Vilchez, Gaspar Artega (die die Waffen gegen den König geführt haben), und Joseph Ariano de Mantos, welcher aufrührerische Proklamationen aus Gibraltar eingebbracht hatte; zu den Galeeren: Joseph Rojo, Joachim Valleseros, Johann Rodriguez (ein jeder auf 6 Jahre), Joseph Rodrigo (auf 8 Jahre) und Francisco Vielo (auf 2 Jahre); der Engländer Carlos Fresci, der aufrührerische Anreden gehalten, mußte binnen 3 Tagen das Andalusreich verlassen. Vier Angeklagte wurden wegen Mangels an Beweisen in Freiheit gesetzt.

Den 6. d. Ms. ist der in Cadiz kommandirende Französische General Joissac Latour, in Begleitung des Englischen Konsuls Brackenburg nach Gibraltar abgereist, um die Werke dieser berühmten Festung zu sehen.

Der Graf von Subserra hat den Gesandtschafts-

Posten in Madrid und der Marquis von Palmello den in London erhalten.

Großbritannien.

London den 25. Februar. Im Unterhause schlug Herr Goulburn den 22. vor, daß das Haus sich in eine Komite verwandle, um die Bill wegen der Irlandischen Gesellschaften in Verathung zu nehmen. Ein Vorschlag des Herrn Hume, daß alle, welche in Irland Aemter bekleiden, eidlich erklären sollen, zu keiner der Gesellschaften zu gehörten, ward nach lebhaften Debatten verworfen. Die Bill ward zum Druck verordnet. In der gesprigen Sitzung ward der Bericht der Komite vorgebracht, die Klauseln genehmigt, und die dritte Lesung der Bill auf heute festgesetzt. Im Oberhause sind eine Menge Bittschriften für und wider die beabsichtigte Maßregel eingelaufen. — Gestern befand sich Hr. O'Connell unter den Zahdrern im Unterhause. Man erzählt, daß der Graf von Liverpool ihn persönlich kennen zu lernen gewünscht habe, und daß deshalb der Herzog von Leinster sich ihm genähert und ihm die Hand gegeben habe.

Nachdem das Unterhaus gestern, auf Hrn. Huymes Vorschlag, die Bildung einer Komission zur Prüfung der die Ausführung von Maschinen betreffenden Gesetze befohlen hatte, erhob sich Hr. Martin und verlangte Erlaubnis zur Einbringung einer Bill, um die Bärenhezen und dergleichen grausame Dinge ganz und gar zu verbieten. Sein Vorschlag wurde mit 41 Stimmen gegen 29 angenommen.

Dieser menschenfreundliche Thierfreund sagte in der Einleitung zu seiner Motion wider das Bärenhezen und andere grausame Thierquälereien, daß er dem Hause mit dem größten Vertrauen diesen Antrag mache, da er seit der letzten Parlamentsitzung sich von der öffentlichen Meinung über diesen Gegenstand hinlänglich unterrichtet habe. „Ich habe“, sagte Herr Martin, mit jedem Aldermann der Stadt London, mit jedem Polizeidiener der verschiedensten Distrikte der Hauptstadt und mit vielen Behörden in verschiedenen Theilen des Landes gesprochen, und sie waren alle der Meinung, daß diese grausamen Vergnügungen ohne Verzug aufhören müßten. Diese Behörden stimmten mit mir darin überein, daß die Grausamkeit gegen die Thiere, und die Lust, ihr Blut zu vergießen, zur Grausamkeit gegen Menschen und zur Mordlust

versöhre. Um unverzeihlichsten sei es, wenn die Polizei zugebe, daß öffentliche Anzeigen solcher grausamen Vergnügungen angeschlagen würden. Eine Anzeige dieser Art, welche eben so öffentlich in der Stadt angeschlagen und herumgetragen wurde, als ob es ein Benefiz für Madame Beffris oder sonst einen Opernsänger gelte, kann ich hier vorzeigen. In dieser Anzeige heißt es, daß Billy, das Wunder der Hunde, zuerst große Vorstellung geben werde. Ferner wird ein Gerecht zwischen zwei Hunden und zwei Dachsen angekündigt. Der Eintrittspreis ist zu 3 Schilling festgesetzt und gesagt, daß man besonders auf Besuch der Gentlemen vom ersten Range rechne. Um auch weiche Herzen zu diesem grausamen Schauspiel einzuladen, wird auf dem Zettel bemerkt, daß die betrühte Witwe von Billys verstorbenem Eigenthümer an der Kasse sitzen werde. — Nicht allein aber auf Abschaffung der Värens- und Dachshezen wünsche ich anzutragen, sondern ich mache das Haus zugleich auf andere Grausamkeiten aufmerksam. Ein Franzose Namens Magendie kam im vergangenen Jahre nach England und machte auf den anatomischen Theatern die grausamsten Versuche mit lebendigen Hunden. Er hatte einer Dame ihr Windspiel für 10 Guineen abgekauft. Zuerst nagelte er die Hinterfüße und die Schnauze des armen Thieres mit stumpfen Nägeln fest; denn scharfe Nägel, sagte er, würden das Thier zu den gewünschten Zuckungen nicht veranlassen. Hierauf zog er dem Hund die Ohren ab und nagelte sie ebenfalls mit stumpfen Nägeln auf. (Hört! schändlich!) Er löste hierauf die Kopfhaut ab, um die Nerven zu entblößen. „Merken Sie auf, rief er der Versammlung zu, wenn ich mit meinem Messer die Sehnerven durchschneide, wird der Hund die Augen schließen.“ Ein Gleiches that er mit den Gehör- und Geschmacksnerven; er gab dann dem Hund einen bittern Saft und schrie ihm in das Ohr, ohne daß das eine oder das andre einen Eindruck auf ihn machte. Dieser chirurgische Henker sagte hierauf zu den Zuschauern: „Meine Operationen an der einen Seite des Hundekopfs sind gemacht; da mich das Thier aber sehr viel Geld kostet, muß ich mir die andere Seite zu morgen aufsparen. Mein Diener weiß so gut Bescheid, daß ich hoffen darf, die Versuche an der andern Seite eben so sehr zu Ihrer Zufriedenheit morgen wiederholen zu können. Sollte jedoch das Thier nicht so lebhafte Empfindung mehr wie heute haben, so werde ich wenig-

stens die Gelegenheit benutzen, ihm den Leib aufzuschneiden, um Ihnen die peristaltische Bewegung des Herzens und der Eingeweide sehen zu lassen.“ — (Das Haus äußerte laut seinen Unwillen über diese grausamen Experimente.) Ich glaube allerdings, fuhr hr. Martin fort, daß Versuche an lebenden Thieren unterrichtend seyn können, allein in diesem Falle berufe ich mich auf die Erklärungen der Herren Abernathy und Everard Home und anderer Doktoren und Professoren der Medizin, welche insgesamt gegen diese Art der Grausamkeit und Thierquälerei sprechen.“

Die Petition, welche Sir Francis Burdett von Seiten der Katholiken dem Parlamente vorlegen wird, soll mit hunderttausend Unterschriften versehen seyn. Lord Aildern, einer der Hauptmitglieder des Katholischen Vereins, ist ein Sohn des berühmten Lord Jingal.

Unter den vermischten Ausgaben des laufenden Jahres, welche dem Unterhause vorgelegt werden, findet man unter anderm aufgeführt: 1058 Pf. Sterl. 5 Sh. (7185 Thlr.) für Gehalte der Professoren und Lektoren auf den großen Universitäten Oxford und Cambridge, worüber die Times bemerkte: „Wie sehr auch der armselige Anschein dieser Summe sich durch eine genauere Sachkenntniß anders darstellen mag, muß man doch zugeben, daß ein zu einem solchen Zweck so ausgeworfener Posten dem Staate zur Unehr gereicht.“

Die Parlamentsakte gegen die Irlandischen Gesellschaften tritt zehn Tage, nachdem sie im Parlament genehmigt seyn wird, in Kraft und ist auf zwei Jahre gültig.

In dem Oberhause legte vorgestern Abend der Graf von Donoughmore eine Petition der Katholiken von Irland vor, in welcher sie um Aufhebung der bürgerlichen Bedrückungen bitten. Diese Petition war von 100,000 Personen unterzeichnet. Der Marquis von Lansdown legte eine Petition der Protestanten von Dublin, ebenfalls zu Gunsten der katholischen Emancipation, vor.

Herr Canning befand sich sehr unwohl, und muß noch das Zimmer hüten.

Der Herzog von Northumberland, dem sich, nicht wie es früher hieß, 40 Lords, sondern die Pächter seiner Güter zur Begleitung nach Rheims anges-

boken hatten, hat denselben höchst gedankt: weil das gegenwärtige Herkommen im Europa das Gefolge der Gesandten sehr beschränke, und er ungern solche arbeitsame Leute von ihren Höfen zu Hofsstellen ganz anderer Art führen würde.

Der Eigentümer des Bodens, worauf Napoleons Grab sich befindet, hat nach langen Unterhandlungen mit der Ostindischen Compagnie eine Entschädigung von 500 Pfd. St. erhalten. Früher ließ er sich von jedem Besuchenden einen Piaster bezahlen, was aber bald verboten wurde. Man berechnet, daß im Durchschnitte jährlich 1400 Personen das Grab besuchen.

Der Courier schreibt den Fall der Cons. dem Gerücht zu, daß die B. St. von Amerika Spanien den Krieg erklärt hätten.

Capitain Franklin, Lieutenant Bock und Herr Kendall sind nach Liverpool abgereist, wo sie sich mit Dr. Richardson und den andern Personen, welche an der Land-Expedition nach dem Nordpol Theil nehmen wollen, nach New-York einschiffen werden. Sie gehen von New-York nach Ober-Kanada und sodann nach dem Fort Chepewyan, von wo aus sie sich durch den Mackenzie-Fluß nach dem Polar-Meer wenden werden. Im äußersten Norden angekommen, werden Capitain Franklin und Lieutenant Bock ihren Weg nach Westen einschlagen, in der Hoffnung, so nach der Behringsstraße zu gelangen, während Dr. Richardson und Herr Kendall mit dem andern Theile der Expedition gegen Osten gehen werden, wenn es möglich, der Amerikanischen Küste bis zum Kupferminen-Flusse folgen.

Um vorigen Montag wurden 3 bis 100 Personen auf der Börse eingesperrt, weil sie selbige nicht auf das gegebene Zeichen verlassen hatten.

In wenigen Tagen, meldet ein Brief aus Lissabon vom 14. d. M., wird an unserm Hofe eine Zusammenkunft der Gesandten Englands, Espaniens und Frankreichs statt haben, in welcher die abseitigen Englands gesuchene Anerkennung der Südamerikanischen Staaten berathen werden soll.

Die Anschläge für die Marine-Ausgaben im nächsten Jahre belaufen sich auf 5 Millionen 980,000 Pfd. Sterl.

Alle Kolonialwaaren sind bedeutend gestiegen. Mehrere unserer Großen haben durch den Für-

sten Talleyrand Einladungen erhalten, der Krönung Sr. Maj. Karls X. zu Rheims beizuwöhnen.

S ch w e d e n .

Stockholm den 22. Februar. Um 20. d. brachte ein Jäger die erste, dieses Jahr geschossene Lerche aufs Schloß und erhielt das gebräuchliche Geschenk von einem Dukaten. Nie erinnert man sich den lieblichen Frühlingshöckern in unserm Schweden so früh gesehen zu haben, außerthat dies Landes ist es indeß wohl nirgends Gebrauch, auf ihn zu schießen.

In Gothenburg sind zwei Englische Kommissarien angekommen, um Eisen und Ostsee-Produkte, selbst Kauffahrteischiffe, alles wie man glaubt, für Kolumbische Rechnung anzukaufen, wodurch diese Artikel im Preise schon zu steigen anfangen.

O s m a n i s c h e s R e i c h .

Türkische Gränze den 15. Febr. In Serbien ist die Ruhe noch nicht ganz hergestellt. Fürst Milosch scheint durch allzustrenge Maßregeln neue Bewegungen veranlaßt zu haben, die in mehreren Distrikten zugleich ausbrachen. Er hatte nach dem bekannten Gesetz viele Insurgenter enthaupten lassen, und vielleicht dadurch ihre Anhänger zur Verweisung gebracht.

Für die Vorbereitungen zum neuen Feldzuge hat der Sultan aus seiner Privatkasse 10, der öffentliche Schatz 20 Millionen angewiesen.

Der bekannte, gegen Griechen und Türken zweideutige Pascha von Janina, Omer Brione, hat endlich die Maske ganz abgeworfen, und ist in Unterhandlungen mit Maurokordato getreten, in deren Folge Prevesa an die Griechen übergeben werden soll. Dieses Ereigniß ist für den bevorstehenden Feldzug von ungemeiner Wichtigkeit, weil die Pforte zuerst einen Türkischen Rebellen zu bekämpfen hat, der mit Energie verbindet, und mit großen Widerstandsmitteln versehen ist. Vergleichlich hatte ihn die Pforte unter verschiedenen, für ihn selbst sehr ehrenvollen Vorwänden zu entfernen gesucht, allein er schlug, sein Verderben ahnend, jede Beförderung ab.

Am 13. Januar hatte der Französische Botschafter, Graf Guilleminot, dem Großwessir Selim Pascha sein neues Beglaubigungsschreiben überreicht.

(Mit einer Beilage.)

Vermischte Nachrichten.

Als einen Beitrag zu den Verirrungen eines großen Geistes hat der bekannte Orientalist Hr. v. Hammer in Wien ein seltes, der ernstesten Beachtung werthes Stück aus Byrons Verlassenschaft, bekannt gemacht. Es ist dieses ein türkisch-arabisches Amulett, welches Lord Byron mit dem Haar und Porträt seiner Jugendgeliebten vermengt, in einer goldenen Kapsel an einem schwarzen Bande um den Hals stets auf dem Leibe trug, und das bei seinem Tode dem Besitzer des Hauses zu Missolonghi, in welchem der Lord starb, als Erbteil geblieben ist. Dieses Amulett enthält einen, auf schlechtem Papier und höchst unkorrekt geschriebenen neuen Vertrag, nach welchem der böse dem Salomon schwört, dem Träger, er sei nun, wer er wolle, kein Leid zuzufügen. Jener Vertrag, meint Herr von Hammer, stimme so ganz mit dem dämonischen Charakter der Byronschen Poesie zusammen, daß die Vorliebe, womit ihn der Lord getragen, nicht sehr in Bewunderung sezen dürfe, und eben so begreiflich sei es, daß der Verfasser des Cain an eine weit größere Macht und freiere Thätigkeit des bösen Prinzipis, als denselben in der Weltordnung eingeräumt sei, geglaubt habe.

Herr Scott, ältester Sohn Sir Walter Scotts, hat Miss Hobson, die ein Vermögen von hundert Pfds. St. hat, geheirathet; oder ist auf dem Punkte, sie zu heirathen. Sie ist die Tochter eines Kaufmanns, der sich vom Handel zurückgezogen hat und in Dundee wohnt. Der berühmte Baronet ist vom Könige mit gnädigen Glückwünschungen zu diesem glücklichen Ereigniß beeckt worden.

Eine kleine deutsche Schauspielergesellschaft, welche einige Zeit hindurch in Plozk spielte, ging nachher nach Kutno, wo sich so viele schaulustige Liebhaber fanden, daß sie in dieser kleinen Stadt drei Monate bestehen konnte. Auch die Aufführung des Freischütz gehörte mit zu den großen Leistungen dieser kleinen Gesellschaft.

Theater - Anzeige.

Sonntag den 13. März zum ersten Male: Die Berliner in Wien, Liederposse in 1 Akt von C.

v. Holstei. (Seitenstück zu den Wienern in Berlin.) Vorher geht: Die deutsche Hausfrau, Familiengemälde in 3 Akten von A. von Koebue. Frau von Wertheim: Mad. Baum. Hr. v. Biedersee: Hr. Baum. — Dienstag den 15. März: Staberl's Reise-Aventheuer, Posse in 2 Akten vom Hoffchauspieler Carl.

Caroline Leutner.

Zur E. A. Simon's Buch- und Musikhandlung in Posen ist zu haben: Terpsichore Livr. 8. 2te Auflage, enthält den Cotillon aus der Posse: Die Wiener in Berlin u. m. L. für's Pianoforte. Preis 8 Gr.

Bekanntmachung.

Der Schmiedemeister Johann Reuter und die Caroline Elisabeth geborene Fahns zu Rogasen, haben durch den am 13. December v. J. vor dem Königlichen Friedens-Gerichte zu Samter errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.

Posen den 10. Januar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Handelsmann Hirsch Neumann hier und die Hannchen verwitwete Löbel Blaufeld haben durch den am 22. December 1824 coram Notario und Zeugen errichteten und am 18. d. M. gerichtlich verlaubartem Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.

Posen den 20. Januar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Ackervirtschaft des Erbpachts-Vorwerks Wilde bei Posen, wo zu 1½ Hufe Culmisch Maß Ackerland gehört, und das bei diesem Vorwerk befindliche Brauhauß, nebst dem Recht, die hiesigen Kämmereri-Dörfer mit Bier zu verlegen, soll vom 1. April d. J. ab anderweit auf ein Jahr verpacht-

tet werden, jedoch der Acker und Brauerei getrennt von einander. Der Termin steht auf
den 22ten März c. Vormittag um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Hebdmann in unserm Instruktions-Zimmer an. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 1. März 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edikt-Citation.

Nachdem über das Vermögen der hiesigen Handlung Gottfried Berger & Söhne auf den Antrag des Commerzien-Rath Gottfried Berger der Konkurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an diese Handlung Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem auf

den 11ten Janu cur.

vor dem Landgerichts-Rath Elsner Vormittags um 10 Uhr in unserem Instruktions-Zimmer angesezten Connotatione-Termin entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und gehörig nachzuweisen, widrigensfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die fibrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denjenigen Prätendenten, welche an persönlicher Erscheinung abgehalten werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Kommissarien Maciejewski, Przepalkowski, Bory und Justiz-Kommissions-Rath v. Giżycki zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, die mit Vollmacht und Information zu versehen sind.

Posen den 20. Januar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das zu der Kaufmann Berger'schen Konkurs-Masse gehörige Mobilier, bestehend aus Möbeln und Hausgeräthe aller Art, Büchern, Kupferstichen, Gemälden, Landkarten, einem Silbergeräthe, Uhren u. s. w., vielen Gartengewächsen, Wirtschafts- und Garten-Utensilien, soll im Wege der öffentlichen Versteigerung hier in Posen im Kaufmann Berger'schen Hause Nro. 184, Was-serstraße, in termino

den 23ten März cur.

und die folgenden Tage Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, durch den Landgerichts-Referendarius Krzywodzinski an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wir bringen dies zur Kenntniß des Publikums und laden Käuflustige zu den obigen Termine hiermit ein.

Posen den 21. Februar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Proclama.

Die zu Dembsen bei Posen sub Nro. 16. belegene, dem Wirth Peter Beyerlein gehörige Ackerswirthschaft, bestehend aus einer halben Huse Land, fulmisch Maß, einem Hause, einem Viehstall und einer Scheune, welche auf 904 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, wird auf den Antrag eines Gläubigers in dem auf

den 18ten Mai cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Rüdenburg in unserem Gerichtsschloße anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, wo zu wir die Käuflustigen einladen, und hat der Meistbietende, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewährtigen.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 14. Februar 1825.

Königlich Preußisches Landgericht.

Edikt-Citation.

In dem Hypothekenbuche des im Großherzogthum Posen, und dessen Kostener Kreise belegenen adelichen Guts Kokozyn, wo zu der erste Anteil des Dorfs Godziszewo gehört, steht Rubr. II. Nro. I. das Recht zum Pfandbesitz dieses Guts für den verstorbenen Ignaz v. Mierzewski ex Cessione des Joseph v. Wielowieyski, und Rubr. III. Nro. I. ein Kapital von 17,916 Rthlr. 16 gGr. oder 107,500 Floren poln. eingetragen, welches letztere der Ignaz v. Mierzewski ex Cessione des Joseph

v. Wielowiewski im Posenschen Grob-Gerichte vom 25sten Juni 1788 als eine Realforderung, wofür er sich in dem sub Nro. 1. Rubr. II. besonders vermerkten Pfandbesitz befunden, am 28sten Juni 1796 angemeldet hat, und welches bei ermangelnden Anerkennisse der Richtigkeit der Forderung in quanto von Seiten der Vormundschaft des damaligen minderen Eigentümers, Xaver v. Zaremba ex decreto vom 30sten April 1801 in vim protestationis pro conservando iure vermerkt worden ist.

Die jetzige Eigentümerin des Gutes Kokorzyń, die verwitwete Frau Generalin Johanna von Swięcicka, geborene Gräfin von Łochocka, hat nun bei Ueberreichung der gerichtlichen Quittung des Miterben Thomas v. Mierzewski vom 27sten Juni 1800 auf Uebschung dieses Rechtes zum Pfandbesitz und des Kapitals selbst angetragten.

Wir fordern daher alle dergleichen, welche an vorbesagte Intabulata einen Anspruch zu haben glauben, und namentlich

- 1) die Erben des zu Kokorzyń verstorbenen Ignaz v. Mierzewski,
- 2) den Ignaz von Uninski oder dessen Erben,
- 3) den Anton v. Roznowski oder dessen Erben, hierdurch auf, ihre etwanigen Ansprüche, und zwar die ad 1) genannten Erben wegen des ganzen Kapitals und des Rechtes zum Pfandbesitz, die ad 2) und 3) aufgeführten Personen aber wegen der für sie auf das Kapital der 17.916 Rthlr. 16 gGr. mit resp. 2489 Rthlr. 11 gGr. 8½ Ps. und 1666 Rthlr. 16 gGr. vermerkten Protestationen, in dem auf

den 18ten Mai 1825,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Gädé in unserm Gerichtslokale anstehenden Termine in beweisender Form geltend zu machen, weil sonst dieselben damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden wird.

Fraustadt den 20. December 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die in unserer Gerichtsbarkeit im Mogilnoer Kreise belegenen Güter Gozdanyń, Marcinkovo und das Vorwerk Josephowo cum attinen-tüs, welche nach der aufgenommenen Landschaft-

lichen Taxe auf 38.971 Rthlr. 21 sgr. 1 pf. abgeschätzt worden sind, sollen auf den Antrag der Real-Gläubiger, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 13ten November c.,

den 12ten Februar 1825

und der peremtorische Termin auf

den 14ten Mai 1825

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Jentsch hieselbst anberaumt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine bekannt gemacht, um ihre Gebote abzugeben.

Uebrigens steht innerhalb vier Wochen vor dem letzten Termin einem jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuseigen. Die Taxe und die Kaufbedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Gnesen den 15. Juli 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Nachstehende Landschaftliche Posener Pfandbrief-Coupons:

Nro. 8. Rthlr. 1000 Nro. 79., Wreschner Kreis,

Kiazzno c. att., unter Nro. 11.

Nro. 9. Rthlr. 500 Nro. 209., Pleszower Kreis,

Droszewo c. att., unter Nro. 12.

sind abhanden gekommen, der ehrliche Finder hat nach Anmeldung in der Zeitungs-Expedition hieselbst, eine angemessene Belohnung zu gewährtigen.

Wegen eines Todesfalls und daraus erfolgter Wohnorts-Veränderung sollen

Donnerstag den 17. März früh um 9 Uhr, in meinem Hause, Mobilien jeder Art, Küchengeräthe, ein gutes Klavier, mehrere ganz neue Manns-Kleidungsstücke und andere Gegenstände verauktionirt werden.

Ahlgreen.

Bekanntmachung.

Die Leinwandhandlung in der Gerberstraße Nro. 397. empfiehlt eine neu erhaltene Sendung mittel-, fein und extra feiner ächtēn Leinwand in allen

Breiten, so wie auch Drößlich und bunter Leinwand, Creas bis zu den höchsten Nummern, Schnupftücher, gezogene und Damast-Tischzeuge und Handtücher etc., alles zu billigen aber festgesetzten Preisen.

Sämmliches Schaafvieh weiset zum Verkauf nach und hat in Kommission
der Agent Isaac Goldschmidt,
wohnhaft im Bergel-Kretscham zu Neuhof
bei Poln. Wartenberg.

Schaafvieh - Verkauf.

Stähre sowohl als Mutterschaafe, welche auf den vorzüglichern Stammschäfereien Schlesiens zum Verkauf stehen, weiset das unterzeichnete Comptoir nach, und erheilt auf die deshalb an dasselbe zu rückende portofreie Anfragen, die gewünschte genauere Auskunft.

Commissions- und Speditions- Comptoir
von Günther & Comp.

Breslau. Junkernstraße, der Post gegenüber.

Verkauf hochfeiner Merino-Stähre und Mutterschaafe.

60 Stück hochfeine Merino-Stähre, so wie 200 Stück dergleichen Zucht-Mutterschaafe, von deren vorzüglichen Qualität sich Kenner überzeugen werden, bietet zum Verkauf

das Dominium Powitzko,
bei Trachenberg in Schlesien.

Das Dominium Kalinowiec in Oberschlesien bietet vorzüglichen rothen Kleesaamen den Ctr. zu 13½ Rthlr. franco Posen an, desgl. Böcke und Mütter aus seiner Original-Merinoherde sächsischen Stammes. Der Landgerichtsrath Elsner giebt Proben und nähere Auskunft und nimmt Bestellungen an.

Bekanntmachung.

Dreißig Stück zweijährige Stähre und vierhundert Stück Mutterschaafe, sämmtlich junges Vieh, hochfeiner Art Rochsburger Race, wovon der Centner Wolle jetzt mit 130 Rthlr. Cour. verkauft worden ist, stehen zum Verkauf, und zwar erstere mit und letztere ohne Wolle. Die Stähre befinden sich zu Groß-Woitsdorf bei Poln. Wartenberg, das Muttervieh aber in der Nähe dieser Gegend.

Am Markt Nro. 43. im Hinterhause eine Treppe hoch ist von Ostern ab eine Wohnung von 2 Stuben nebst Alkoven, Küche, Holzgelaß, Wirtschaftskeller und einem Stalle für 2 Pferde zu vermieten.

Im Hause Nro. 409. der Gerbergasse hart am Bernhardiner-Kloster in Posen, stehen drei so eben frischmelkend gewordene gesunde junge Ziegen zum Verkauf, womit keiner der respektiven Käufer angeführt werden wird.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 5. März 1825.	Zins- Fuss.	Preußisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	91½	90½
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	163½	—
Lieferungs-Scheine pro 1817.			
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6½ Thlr.	5	102½	102½
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6½ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Lir. H.	2	—	90
Churme. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87½	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	87	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102½	—
Königsberger do.	4	87	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	89	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	87½	—
Großlsh. Posens. Pfandbriefe .	4	95	—
Ostpreussische dito . . .	4	90½	—
Pommersche dito . . .	4	102	101½
Chur- u. Neum. dito . . .	4	102½	102½
Schlesische dito . . .	4	—	104½
Pomer. Domain. do. . .	5	105½	105
Märkische do. do.	5	—	105½
Ostpreuss. do. do.	5	104	—
Rückst. Coupons d. Kurmark		25	—
dito dito Neumark		24	—
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark		27	—
Holl. Ducaten alte à 2½ Rthlr.		19	18½
do. dito neue do. . . .		—	—
Friedrichsdor.		14½	14½